

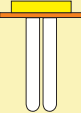


Hochhäuser

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes **mehr als 22 m** über der festgelegten Geländeoberfläche liegt

$h \geq 22 \text{ m}$ (oder jeweilige Landesbauordnung)

Die Norm gilt **nicht** für Wohnungen in Hochhäusern

	8h
	DS
	BS

Als Definition für ein Hochhaus wird die jeweilige Landesbauordnung herangezogen. Es sind die Sicherheitsstromquellen für mindestens 8 Stunden auszulegen. Ist die Nennbetriebsdauer nicht für mindestens 8 Stunden ausgelegt, sind als örtliche Schaltgeräte Leuchttaster anzubringen, die von jedem Standort aus erkennbar sind. In diesem Fall muss sich die Sicherheitsbeleuchtung nach einer einstellbaren Zeit wieder ausschalten. Die Tasterschaltung kann durch Bewegungsmelder ersetzt werden, wenn die Schalteinrichtung auch beim Ausfall der allgemeinen Stromversorgung weiterhin mit Spannung versorgt wird.

Eine Sicherheitsbeleuchtung muss auch in Räumen für Ersatzstromaggregate, HVS und HVA sowie in

- Umkleieräumen > 50 m²
- Pausen- und Waschräumen > 50 m²
- Arbeitsräumen > 50 m²
- Küchen > 50 m²

vorhanden sein.

Zugelassen sind:

Einzelbatterie	Gruppenversorgung	Zentralbatterie	Ersatzstromaggregat
----------------	-------------------	------------------------	---------------------

Gefordert sind:

$E \geq 1 \text{ LUX}$	$\Delta t \leq 15 \text{ SEC}$
--	--